Bavar.
4527
e
Fiche

avar. Meggenhoffen
4527 e
Fiche

Hofmann.
mat 21x
lig. 8x

20
21
20
20
40
1120

<3660608484001O
<3660608484001O
Bayer. Staatsbibliothek

3. Ex

Meine Geschichte und Apologie

ein

Beitrag

zur

Illuminatengeschichte

von

Freiherrn

von Meggenhoffen.

1786.

G. n. 7247

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorrede.

Auch mir hat die Vorsicht eine Rolle bey dem Schauspiel, welches mit den Illuminaten in Bayern aufgeführt wurde, zugetheilt. Die Szene scheint mir in mancher Rücksicht einigen Bezug und Einflus auf die allgemeine Sache, auf die Sache des Menschengeschlechts zu haben. Daher mein Glaube, daß ich schuldig sey, meinen Mitmenschen darüber, wie ich meine Rolle gespielt habe, öffentliche Rechenschaft zu geben. Zudem suche ich auswärtige Dienste,

und in dieser Rücksicht bin ich, um zweydeutigen Beurtheilungen, die man über mich fällen könnte, zuvorzukommen, ebenfals aufgefodert, die Gründe, warum ich meine vaterländische Dienste verließ, bekannt zu machen.

Dieses sind die Beweggründe, daß ich meine Geschichte drucken lasse. Der überwiegendste aus diesen zween ist indessen bey weitem der erste. Und wenn ich durch die Bekanntmachung meiner Geschichte nur bey einem einzigen Leser, welcher vieleicht auch Anschläge, die auf die Verlöschung seines Gefühls von Menschenwürde und Unterthansrechte zielen, gegen sich wahrnimmt, dieses Gefühl erheben würde, so bin ich wegen allem, was mir begegnet ist, und für die Zukunft begegnen kann, vielfach schadlos gehalten.

Wer mir hiebey andere Absichten, als die angezeigten, zurechnet, thut mir unrecht. Ich bin mir wenigstens keiner andern bewußt, und habe mir doch auch Selbstkenntniß angelegenes Studium seyn lassen. Auch habe ich zu oft über das Verhältniß, in welchem wir gegen Gott und die Welt stehen, und in welchem diese gegen uns steht, nachgedacht, bin zu sehr überzeugt, daß alles in allem, und also auch die Handlungen meines Angebers und meiner Inquisitoren, in dem Zusammenhang der Dinge gegründet, und ihrem Vorstellungsvermögen, das bey zween Menschen nicht einerley seyn kann, verhältnißmässig seyen, als daß ich wegen der erfahrnen Begegnung auf jemand ungehalten seyn, und den Streich meiner Eigenliebe, daß mir dieselbe ohne und gegen meine Wahrnehmung kleinfügige, oder wol gar unedle und ungesellige Absichten, unter der Larve von edlen

und geselligen, unterschoben habe, für möglich halten und argwöhnen könnte.

Nach dieser Erklärung hoffe ich, der Mühe überhoben zu seyn, die schriftstellerischen Gebrechen, die dieser Aufsatz hat, zu entschuldigen. Denn da ich ohne schriftstellerische Prätensionen solchen niedergeschrieben zu haben bekenne, so kann ich, hoffe ich, erwarten, daß mir der Leser jene Gebrechen zu gut hält. Burghausen, den 27. Wintermonat. 1786.

Meine Geschichte.

Vor einigen Jahren trat ich in eine geheime Gesellschaft. Sie ist unlängst unter dem Namen Gesellschaft der Illuminaten bekannt worden. Ich finde es nicht nöthig, zu untersuchen, ob Staatsbürger keine Rechte haben, ohne Vorwissen der Regierung besondere Verbindungen unter sich zu machen; ob es nicht gar Fälle geben könne, wo es für sie Pflicht werde, solche Verbindungen zu schliessen; ob Geheimhalten würklich schädliche Zwecke voraussetze, und nicht auch Mittel zur Erreichung nützlicher und edler Absichten seyn könne; ob es nicht etwa gar Gebrechen gebe, deren Heilung gerad nur geheimen Gesellschaften vorbehalten sind. Diese Untersuchung würde mich zu weit führen, und noch mannigfaltige Fragen veranlassen. Diesem sey

nun, wie ihm sey. Für meinen Zweck ist es schon genug, daß geheime Gesellschaften auf eine gewisse Art stillschweigend von allen Regenten in Europa genehmiget werden, daß man in Bayern von der Existenz solcher Gesellschaften lang wußte und sie dultete, und daß es mir folglich für kein Verbrechen wider den Staat wird angerechnet werden können, daß ich einer solchen beytrat.

Nach der landesherrlichen Abmahnung vom 22 Brachmonat 1784. und dem ausdrücklichen Verbot vom Aerndtemonat ward die Verbindung, wobey ich stund, aufgehoben.

Itzt erschienen gedruckte und ungedruckte verläumdende Piecen. Sie erwiesen nichts; verläumdeten blos. Aber es ist ein furchtsames Ding um den Menschen; der grosse Haufen glaubt lieber, als er denkt und untersucht. Es ist auch weniger mühsam. Er beurtheilt seinen Nebenmenschen lieber schlechter, als besser. Warum, läßt sich erklären. Das Publikum ward mistrauisch und furchtsam. Einige Glieder wurden ihrer Aemter entsetzt. Dieses befestigte das Mißtrauen in den Gemüthern und vermehrte es. Die niedrigsten Seelen trieben das Handwerk der Spionen. Viele sahen die

Illu-

Illuminaten und Freymaurer als völlig überwiesene Verbrecher an, und lästerten. Viele waren so ehrlich, sie noch immer nach ihren Handlungen und ihrer Lebensart zu beurtheilen, zogen sich (einzelne Männer ausgenommen) aber doch zurück, um nicht in ein Unglück verwickelt zu werden. Die isolirten Glieder suchten meist in Büchern und Wissenschaften Schadloshaltung, und die sie gesucht haben, haben sie gefunden.

So stund die Sache, als sich sämtliche Glieder, zu Folge des unterm 11ten Aerndtemonat 1785. erfolgten landesherrlichen Befehls angeben, und auf die Verbindung schriftlich Verzicht thun solten. Ich erklärte demnach binnen dem bestimmten, sechs Wochen langen, Termin, (s. Beylage A.) daß ich mich schon, wie, meines Wissens, sämtliche Glieder gethan, der verbotenen Gesellschaft begeben hätte.

Der Landesherr sicherte in der bemeldten Verordnung jenen, die sich freywillig als Glieder bekennen, und der Verbindung begeben würden, seine vorige Gnade zu. Es schien, die Sache wäre geendet.

Nichtsdestoweniger lief im Herbstmonat darauf von dem General B. v. Beldersonch ein

Brief an den Kommandanten zu Burghausen mit dem weitern Befehl (s. Beylage B.) ein, mir eine Norm, nach der ich meinen Revers einzurichten hätte, zu behändigen. *

Die Norm (s. Beylage C.) bestund aus 26. Punkten, und jeder Punkt aus mehreren Fragen, zu deren Beantwortung man mir einen dreytägigen Termin gab, binnen welchem ich die Beantwortungen niederschrieb, und wiederholt erklärte, ausgetretten zu seyn. (s. Beylage D.)

Inzwischen empfahl ich durch einen Brief an den Freyherrn v. Leiden einen braven und geschickten Mann. In diesem Brief bediente ich mich nebenher auch folgender Ausdrücke:

„Während ihrer Abwesenheit (in der Schweiz) haben sich viele Vorfälle ereignet, worüber sie sich werden verwundert haben. Schöne Geschichten! Ich hätte sie nicht für möglich gehalten. Bey allem diesem steht doch noch immer die Ueberzeugung in mir fest, daß alles, was geschieht,

* So viel ich weis, erhielten sämtliche Offiziers, die als Mitglieder bekannt waren, oder von denen man nur Vermuthung hatte, diese Norm zur Einrichtung ihres Reverses. Von Civilpersonen aber wurde sie niemand ertheilt.

schieht, gut sey, und das, was vorgegangen, gewis noch einstens den Feinden der Tugend und Aufklärung grosses Weh bereiten werde."

Der Brief kam an dem Hochzeittage des Freyherrn von Leiden nach Eklkofen, dem Landgut des Vicedoms zu Landshut, Freyherrn von Daxberg. Daß Geschick wollte, daß Freyherr v. Leiden unter Wegs krank wurde, und an seinem Hochzeittag nicht eintraf; daher wurde der Brief dessen künftigem Schwiegervater, erwähntem Vizedom, Freyherrn von Daxberg, behändiget. Dieser erbrach den Brief, und schickte ihn — nach München an die Inquisitoren. *

Der

* Der Wahrheit treu zu bleiben, muß ich gestehen, gehört zu haben, daß Freyherr von Daxberg damals berauscht war, und es hiemit ungewis ist, ob das Erbrechen aus Vorsatz, oder Versehen geschehen sey. Sodann scheinet es auch, er habe den Entschluß, den Brief nicht an die Behörde, sondern an die Inquisitoren, zu schicken, nachher ebenfals bereuet, und das Niedrige seiner Handlung gefühlt; denn er soll nachher dieses erklärt und ein andermal erzehlt haben: Man habe ihm von München Nachricht gegeben, daß die Illuminaten bey Landshut Versammlungen

Der eingesandte Brief wurde angenommen. Den 24ten Weinmonat wurde darauf dem Kommandanten zu Burghausen der Befehl (s. Beylage E.) ausgefertiget, sich meines Quartiers zu bemeistern, und mir alle in den Illuminatenorden einschlagende Papiere abzunehmen und einzusenden.

Am 27ten dieses Monats, bald darauf, nachdem die Post, welche diesen Befehl mitbrachte, angekommen war, wurde ich von der Wachparade nach Haus gerufen. Ich traf in meinem Wohnzimmer eine Kommission an, die mir jenen Befehl kund machte, und der ich, mit der Erklärung, daß ich mich nicht erinnere, noch Ordensschriften zu besitzen, mit schuldiger Achtung meine Pulte und Schränke eröfnete.

Nach genauer Durchsuchung meiner Wohnung fand die Kommission unter meinem Schriften einige Papiere, welche mir abzunehmen sie sich für Pflicht hielt. Diese bestunden 1) in etlichen Briefen meiner Freunde, woraus ich die bedenk-

gen halten, und habe ihm den Auftrag gemacht, Erfahrungen einzuholen, und davon Bericht zu erstatten. Er habe aber geantwortet, daß er kein Scherg, sondern ein altbayrischer Edelmann seye.

bedenklichsten Stellen unten ausheben werde; 2) in einer Abhandlung über das geschäftige Leben; 3) in einigen in einer Loge zu Frankfurt vor 5 Jahren gehaltenen und zusammengetragenen Reden; 4) in einem manken Protokol, das im Jahr 1783. bey einer unter meinem Vortrag mit meinen Brüdern gemachten Untersuchung: Wie es komme, daß sich oft in einem und demselben Menschen widersprechende Neigungungen einfinden, gehalten worden; 5) in der ersten Warnung und ihren Beylagen; 6) in einer alten Rechnung der mildthätigen Gesellschaft; 7) in dem Aufsatz meines ausgestellten Reverses, und endlich 8) in einem (wo ich nicht irre) in den ersten Tagen des Weinmonats gegebenen Couvert, worin geschrieben war, daß mir der Schreiber die oben bemerkte Reden nebst dem Protokol, als Papiere, die er noch vorgefunden, und bey der Auseinandertretung nicht ausgeliefert hätte, zurückschicke, und um einen Theil der le Bretischen Geschichte von Italien bitte.

Ich bat um Rekognition der abgenommenen Papiere, und der achtungswürdige Kommandant zu Burghausen schlug mir die Bitte ab. Weit entfernt, einen Verdiensten und der Hochachtung, welche man ihm schuldig ist, zu nahe zu treten,

treten, führe ich dieses nur zur Bestättigung an, daß die Schüchternheit allgemein und groß war; denn nicht viele Menschen und Richter sind so wohlwollend und Gerechtigkeit liebend, wie dieser alte General.

Als die bemeldten mir abgenommene Papiere an den General B. v. Beldersonch eingesendet waren, verflossen etwa 8. Tage, und das Regiment erhielt die Weisung, daß ich, vermöge eines Kabinetsreskripts, einstweilen ab officio suspendiret sey, und man mir befehlen sollte, nach München zu reisen, um dort beym geheimen Rath Häusler auf die mir vorzulegende Fragen zu antworten.

Jedermann sah mich als einen schon verurtheilten Verbrecher an. Sämtliche Offiziers waren meinetwegen sichtbar beunruhiget; denn sie liebten mich alle. Und meine Eltern — diese haben viel gelitten. Hätte ich sie erst nicht versichern können, daß ich nichts zu bereuen habe, und hätten sie mich nicht zu gut gekannt, um meine Versicherung glauben zu können! Solche Anblicke haben mir meine Ruhe zwar nicht benommen; denn ich behielt mein gutes Gewissen, und hatte keinen Antheil, den Landesfürsten zur Unterschrift des Reskripts zu verleiten; aber sie erschütterten dieselbe.

Ich kam nach München. Den Zustand der Nation habe ich schon im Eingange geschildert — und die Gemüthsverfassung der Inquisitoren! — Jeder mag sich solche von den Thatsachen abziehen.

Als ich mich bey dem General B. v. Beldersonch meldete, empfieng mich derselbe mit der Bedrohung, daß ein Exempel für das Militär statuirt werden müste. Und als ich von meinem Bewußtseyn einer eifrigen Erfüllung meiner Pflichten sprach, versezte solcher, daß dieses nicht hieher gehöre, ich hätte mich im Schreiben vergessen, und an den Tag gelegt, daß mir die verbotene Gesellschaft tief ins Herz gegraben sey, auf deren Schädlichkeit man daraus schließen könne, da man wüste, und ich nicht widersprechen werde, daß den Gliedern die alten heidnischen Bücher zur Lektür wären vorgeschrieben worden. Ich versicherte ihm, daß diese Bücher die reinste Moral lehren, und fügte hinzu, daß ich zwar nicht widersprechen könne, Achtung für das aufgehobene Institut, dem ich eine große Summe guter Grundsätze und Empfindungen danke, zu haben, daß ich aber hiedurch nichts verbrochen zu haben glaube, sondern, daß diese meine Stimmung aus meinem Glauben an Rechtschaffenheit und Pflicht zur Dankbarkeit zu erklären wäre. Er äusserte hierauf, daß es

schon

schon aufkommen werde, und ich zum geheimen Rath Häusler, welcher das Commissorium, mich zu verhören, habe, geben solle. Hiemit entfernte er sich ins nächste Zimmer, und ich gieng meinen Weg zum geheimen Rath Häusler, der mich um 10 Uhr zum Verhör bestellte. Es war am 12. Windmonat.

Um die bestimmte Stunde erschien ich in des geheimen Rath Häusler Quartier. Da fand ich nebst diesem noch einen mir unbekannten Mann als Aktuarius. Diese zween machten die Sitzung aus, vor der ich mich rechtfertigen sollte.

In zwei Tagen saß ich 15 Stunden lang im Verhör, wobey ich, um ja auf das Aechte meiner Sache kein falsches Licht zu werfen, und nicht von weitem einen Anlaß zur Beschuldigung von einer Verletzung des meinen Richtern schuldigen Respekts zu geben, viel ertrug, und manche Prozeßunförmlichkeit machen sah. Z. B. gefiele es dem Aktuar öfters, meinen Examinator zu erinnern, was er zu fragen habe, und diesem, im Tone und Gebährden seinen Spott zu äussern.

Zuerst legte man mir die abgenommene Briefe meiner Freunde, einen nach dem andern, vor, und zog mich über jeden Ausdruck zur Verantwortung. Eh' ich der bedenklichsten Stellen erwäh-

erwähne, muß ich bemerken, daß alle Briefe meiner Freunde sichtbar nach der Auseinandertrettung der bayerischen Glieder geschrieben waren, und nichts als Nachrichten von diesem oder jenem Schicksal dieses oder jenes Illuminaten enthielten.

Die bedenklichsten Stellen dieser Briefe waren folgende. Aus Benefiziat Drexls Briefen: „Quoties voluimus congregare pullos et nocuit. — Ich denke, mein Vaterland sobald, als möglich, zu verlassen, es tödtet seine Propheten. — Am Ende, ahnde, hoffe ich, sind wir denn doch die gewinnende Partey, wenn wir nur Römer sind. — Träfe die Verfolgung die Würdigsten, so hätten Sie unter allen einer von den Erstern seyn müssen.„ Aus B. von Kerns Briefen: „Ich habe nun auch bieder und wahr meinen Revers ausgestellt: aber, was nüzt dies alles? es empört nur die Elenden. — Das Salz des teutschen Zuschauers biß die Herren. — Fr., der sich an der Familie zu wetzen sucht, grisgramt über mich.„

In meinen Antworten erklärte ich, daß ich nicht zweifle, daß jeder meiner Korrespondenten das, was er schrieb, hinlänglich zu vertheidigen wissen werde, und daß ich mich nicht be-

reden könne, daß Se. K. Durchl. über fremde Ausdrücke, wenn sie denn doch bedenklich scheinen, Verantwortung von mir fodere. Als man aber auf meine Meynung drang, commentirte ich über die ausgehobenen Stellen, und erklärte sie, wie ich selbige zu erklären der Wahrheit und meinen Freunden schuldig war; wie ich und jeder solche erklären kann und muß. Ich zeigte nebstbey, wie ich oben bemerket, daß alle diese Briefe nach der Auseinandertrettung der bayerischen Glieder geschrieben wären, indem ich bemerkte, daß man sich in der Gesellschaft bey Korrespondenzen einer besondern Form bedienet, und im Eingange der Briefe das Salutem plurimam dicit der Alten gebraucht habe, daß die Glieder nicht mit ihren Zunämen, sondern mit eigenen Ordensnämen und so auch die Orte mit eigenen Nämen bezeichnet wurden, daß andere Nämen der Monate und andere Zeitrechnung eingeführt waren, und daß man also, da in keinem Brief eine solche Spur anzutreffen, sich daraus überzeugen möchte, daß die Briefe nach der Auseinandertrettung geschrieben seyen, ja vielmehr sogar die Auseinandertrettung beweisen.

Diese Briefe meiner Freunde machten nun in den Augen meiner Inquisitoren eines meiner Verbrechen aus.

Benefiziat Drexl und Professor Schelle kündigten mir in den abgenommenen Briefen ihren Besuch an, und haben mich wirklich zu Burghausen, dieser früher, jener später, besucht. Diese Besuche, wenn ich der Ordnung der mir vorgehaltenen Beschwerdepunkte folge, waren ein zweytes Verbrechen. Die eigentlichen Worte der Fragen weis ich nicht mehr; aber sie ließen mich merken, daß mein Examinator nicht begreifen konnte, wie zwei Menschen, ohne Illuminaten zu seyn, ein paar Stunden miteinander sprechen könnten, und daß er foderte, daß zwei Illuminaten nach aufgehobener Gesellschaft sich nicht mehr besuchen, nicht miteinander sprechen sollten. Ich äusserte in meiner Rechtfertigung meine Begriffe von Freundschaft, und erklärte beyläufig, daß ich einmal nicht einsehe, worin das Verbrechen, Freunde zu haben, und in ihrem Umgange Vergnügen zu finden, liege. Auf die weitere Frage: was zwischen uns, und ob nicht auch von Vorfällen in der Illuminaten-Sache gesprochen worden? erwiederte ich, daß ich nicht läugnen könne, daß ausser literarisch- und philosophischen Gesprächen auch unter uns Urtheile über die Schriften, wodurch uns bekannte ehrliche Männer verläumdet wurden, und womit man das Publikum und die Regierung zu hintergehen sich unterstanden hat, vorgekommen sind.

Ein drittes Verbrechen war, daß ich wegen Hrn. Drexl, der seiner Bibliothekarstelle und seines Benefiziums verlustig erklärt worden, und mich in einem Brief fragte, ob er sich in S— n nicht bey irgend einem Pfarrer um Kost 2 Monat lang aufhalten könnte, mit Hrn. Prof. Schelle korrespondirte, und mich folglich für ihn, da er seines Unterhalts beraubt worden ist, interessirt hätte. Ich erklärte in meiner Verantwortung: Ich wisse nicht, daß Drexl etwas verbrochen habe; er sey mein intimer Freund, und unmöglich könne man mirs übel deuten, daß ich bedacht gewesen, ihm einen so kleinen Dienst zu erweisen; es sey schlechterdings unmöglich, daß der Landesherr sein Misfallen so weit ausdehne. Vielmehr habe der Landesherr selbst gewollt, daß Drexl zu einem Pfarrer gehe, und ich hätte demnach nur das Werkzeug zur Befolgung seines Befehls gemacht.

Ein viertes Verbrechen war der Besitz von den bey Durchsuchung meines Quartiers gefundenen und oben bemerkten Reden und halbem Protokoll vom Jahr 1783. (der Zeitrechnung des Ordens nach, 1153.); denn ich hätte alle Ordensschriften mit meinem Revers einsenden sollen. Ich vertheidigte mich durch das mit den übrigen mir abgenommenen Briefen eingesendete,

und gleichfals bey Anführung der weggenommenen Papiere schon oben bemerkte, Couvert, aus dessen Datum erscheinen müßte, daß ich solche Papiere um einige Wochen später, als ich den Revers ausstellte, in mein Quartier bekam, folglich zur Zeit meiner Reversirung nicht einmal besessen, daher auch nicht hätte einsenden können. Ich fügte hinzu, daß solche Papiere ausserdem für Privatarbeiten anzusehen, keineswegs aber Ordensschriften (wie z. B. Instruktionen, Grade u. dg.) wären; ferner, daß man auch daraus absehen könne, daß mit dem Besitz dieser Papiere keine Nebenabsicht verbunden gewesen, weil dieselbe von den moralischen Beschäftigungen und Zwecken zeugen, deren ich in meinem Revers Erwähnung gethan, und ich demnach keinen Beweggrund, sie vorzuenthalten, sondern lauter Veranlassungen, sie einzusenden, gehabt hätte. Hierauf stellte mich mein Examinator zur Rede, warum ich die Briefe meiner Freunde, welche Nachrichten von Illuminaten betreffenden Schicksalen enthielten, nicht eingesendet hätte. Welche Foderung! Man schelte mich wegen dieser Unterlassung einen Verbrecher, ich habe nichts dagegen einzuwenden. Ich erwiederte, daß sich die Gesetze unmöglich so weit ausdehnen lassen.

Mein hauptsächliches Verbrechen, der Grund von allem, das Corpus delicti war die oben angeführte Stelle meines an B. v. Leiden geschriebenen, und vom B. v. Daxberg erbrochenen und eingesendeten Briefs. Es diktirte jetzt mein Examinator diese ganze Stelle und fragte mich, ob ich solche nicht an B. v. Leiden geschrieben hätte? — Ich versetzte, daß ich daran nicht zweifelte, und mich hierüber rechtfertigen wollte. Ueberzeugt von dem philosophischen Satz, daß alles, was geschähe, im Ganzen gut sey; überzeugt, daß Gottes Absicht seye, daß Aufklärung und Tugend, die Summe des Guten in der Welt, wachse, und endlich überzeugt und mit Datis vom Gegentheil unbekannt, daß die Zwecke des Ordens Tugend und Aufklärung gewesen sind — bey diesen zusamm verbundenen Ueberzeugungen hätte ich geschlossen, daß am Ende das Resultat der von dem Landesherrn angeordneten Untersuchung an den Tag legen werde und müsse, daß die den Illuminaten beschuldigte Verbrechen erdichtet seyen, daß man der Regierung falsche Vorspiegelungen gemacht und die Vermuthung gehabt habe, der Landesherr werde die Verläumder noch mit Verachtung ansehen und bestrafen, und die Feinde des Instituts am Ende unterliegen. * Ferner hätte ich, bey obigen Ueberzeu-

* Hier beyläufig unterbrach mich mein in Hitze gera-

berzeugungen, insonderheit jener, von der Güte der Illuminaten-Sache, verbunden mit dem Glauben an moralisches Gefühl, geschlossen, daß Leute, welche ehrliche Männer wider Wissen und Gewissen verläumden, von innern Vorwürfen und Gewissensbissen werden gekränkt werden. Und endlich, da ich als Christ Fortdauer des Lebens hofte, konnte und mußte ich folgern, daß jener Leute unwürdige und boshafte Handlungen auch jenseits des Grabes ihre Folgen haben werden. In solchem Sinn, fuhr ich fort, hätte ich, wie ich glaube, ohne so strafbar zu seyn, als man mich ansieht, mit Zuverlässigkeit sagen können: „Daß das, was vorgegangen, gewis noch einstens den Feinden der Tugend und Aufklärung grosses Weh bereiten werde."

Die nächste Frage war: Was ich darüber sagen könnte, daß ich die Vorfälle, welche alle auf unmittelbaren Befehl Sr. churfürstl. Durchlaucht geschehen wären, kritisirt hätte, indem ich

thener Kommissär mit den Worten: alles, was ich hier vorbringe, schlage in das Majestätsverbrechen ein. Es kümmere ihn aber nicht, auch habe er keine Judikatur, sondern nur lediglich den Befehl, das Verhör ad manus zu senden. Ich sagte, daß ich den Bezug nicht einsehe, und diktirte fort.

an B. v. Leiden geschrieben: „Er werde sich über die Vorfälle verwundern.„ Ich erwiederte, daß der Zustand der Verwunderung mehr nicht beweise, als daß die Sache, worüber man sich verwundert, neu und unerwartet sey, und nach strenger Logik aus Verwunderung sich weder Billigung noch Misbilligung folgern lasse.

Hierauf kamen verfängliche Fragen: ob ein Landesherr schuldig seye, eine Gesellschaft, welche ohne landesherrlichen Consens sich aufwirft, Sigille führt, und Eyde abnimmt, zu dulten, wenn solche auch die besten Zwecke hätte? Ich versetzte, daß ich nicht wüste durch meine obigen Antworten dieses Recht bestritten, und zu dieser Frage Anlaß gegeben zu haben. Auch hätten, meines Wissens, dem erschienenen Verbot die Glieder Vollzug geleistet.

Hierin besteht die Hauptsache meines Verhörs. Auch habe ich meine Verantwortungen, wie ich solche gegeben, getreu hier niedergeschrieben.

Vieleicht wüsten einige, die meine Geschichte lesen, wie ich mich richtiger und freyer hätte verantworten sollen? Diesen erwiedere ich, daß ich zum Theil dieses selbst wisse; daß sich mir aber bey meinem etwas langsamen Verstand nicht gleich

gleich unter dem Verhör die richtigsten und lautersten Ideen darstellten, die sich nachhero in meiner Seele einfanden, und daß man manche Unterlassung, aus andern geselligen Neigungen und Pflichten, erklärbar finden würde, wenn man all' meine individuelle Umstände wüßte. Vieleicht vermissen andere bey meinen Verantwortungen Rechtsstellen, auf die ich mich, wegen dem gegen Gerichtsordnung und Militärgesetze laufenden Verfahren gegen mich, hätte berufen sollen? Diesen erkläre ich, daß mir solche Berufungen überflüssig geschienen, weil, erstens, die Inquisitoren diese Gesetze ohnehin wissen, und, zweytens, wenn man, in dem Verfahren gegen mich, die Gerichtsordnung, und die Landes- und Militärgesetze nicht beobachtete, dies die Inquisitoren angeht, ihre, und nicht meine Sache ist, und ich daher, weil es mich weder besser, noch schlechter macht, darüber unbekümmert seyn konnte. Vieleicht dünkt es einigen, ich hätte mich in meinen Verantwortungen demüthiger Phrasen bedienen sollen und können? Allerdings hätte ich dieses gekonnt, aber der Mannheit meiner Seele nicht unbeschadet, und daran war mir mehr gelegen, als an dem, was mir begegnen konnte. — Doch, ich verliere den Faden meiner Geschichte. —

Als mein Verhör zu Ende war, verflossen acht Tage, und dann wurde ich zur Vernehmung meiner in dem Kabinet gefällten Sentenz berufen, die mich als einen naseweisen Philosophen zum christkatholischen Unterricht auf unbestimmte Zeit in ein Franziskanerkloster verurtheilte (s. Beylage F.). G. R. Häusler publizirte mir solche, und befahl mir sodann, mit Platzhauptmann v. Nagel, der deswegen bestellt war, und dem ich nachhin meinen Degen einhändigte, in meinen geistlichen Verhaft zu gehen. Ich versezte, daß ich die Gesetze der Subordination wüste, und folgte. *

Bey meiner Ankunft in dem Kloster der Franziskaner empfieng mich der Quardian mit Höflichkeit, und wiese mir eine geräumige Zelle an, worin ich die Sammlung der zu Augsburg erscheinenden Religionsschriften zu meiner Lektür bereit fand. Bald darauf erhielt ich vom Lektor, und dann von dem Provinzial Besuche. Anfangs, und in der Meynung, daß ich Trost bedürfte, sprachen diese, mir immer schätzbar bleibende

* Freunde unterrichteten mich vorher, daß man den Antrag auf Kassation mache, und, wenn ich nicht irre, that ich auch bey Eröfnung meines Urtheils von diesem mir bewußten Antrag Meldung.

bende Männer, die Sprache der Tröster. Ich erwiederte und betheuerte aber aufrichtig, daß ich keinen Trost nöthig hätte, und mich so froh und frey fühlte, als ein Mensch sich fühlen könne, daß ich an einsiedlerisches Leben gewöhnt wäre, und mir meine neue Situation nicht ahnden werde; und endlich, daß Aenderung der Situationen Menschen nicht hindern könne, in Dingen, welche in ihrer Macht stehen, und welche eigentlich bey denkenden Weesen nur die wahren Güter und Uebel ausmachen, zu denken und zu handeln, wie er will. Zwar schien mir, als ob anfänglich diese meine Sprache meinen Gesellschaftern paradox geklungen hätte; nichts destoweniger wurde sie Vehikulum zu einem vertrautern Gespräch, unter welchem sich unsere Seelen öfneten, und sie mich in die ihrige, und ich sie in die meinige schauen und darin lesen ließ, so viel als für jeden Theil nöthig war.

Den folgenden Tag machte man mir die Versicherung, daß man es überflüssig fände, mich in Religion zu unterrichten, (man drückte sich wol noch schmeichelhafter für mich aus) und bot mir freyen Zutritt in die ziemlich ansehnliche Bibliothek, und bald darauf auch freyen Zutritt in ihr aus vielen Gesichtspunkten merkwürdiges

Archiv an. Lezteres hat mir sehr angenehme Beschäftigungen während meinem Verhaft gewähret. Für diesen und die in der Folge noch empfangenen vielen und mannigfaltigen Beweise von Freundschaft und Gefälligkeit versichere ich diesem Kloster hier öffentlich meinen lebhaftesten Dank.

Da ich mich in meinem geistlichen Verhaft so froh und frey, als ein Mensch seyn kann, befand, und hauptsächlich meine Entlassung, wenn ich sie nicht der Güte meiner Sache zu verdanken haben sollte, keinem Nebenumstand danken wollte, so wies ich die mir von mehrern Seiten zu meiner Befreyung vorgeschlagene Mittel so lang zurück, bis ich unterrichtet wurde, daß man zum Beweis meiner Unterwürfigkeit eine Bitte um Entlassung fodere, und mir deren Unterlassung zum Starrsinn anrechne. Dieser Unterricht, verglichen mit meinem beym Anfang meiner Inquisition gefaßten Vorsaz, nichts gegen die schuldige Unterwürfigkeit zu versehen, und verbunden mit der Ueberlegung, daß ich doch auch sagen soll, wie die Sentenz das Resultat meines Verhörs nicht sey, und hiedurch dieses zu sagen Gelegenheit erhalte, brachte in mir den Entschluß hervor, eine Erinnerung wegen meiner Entlassung niederzuschreiben.

Mein mir abgefoderter Degen lag bey der Kommandantenschaft zu München. Dahin gab ich also auch meine Erinnerung, mit der Bitte, meines Verhafts entlassen zu werden. (s. Beylage G.)

Durch ein unterm 9ten Christmonat ausgefertigtes Kabinetsreskript (s. Beylage I.) wurde auf meine von der Kommandantenschaft dahin beförderte Erinnerung beschlossen, mich am 21ten meines Verhafts zu entlassen. * Ich wurde daher an diesem Tag, vermittelst Aushändigung meines Degens, von meinem Arrest wieder freygesprochen, und schied, nach einem 30 Tage lang gepflogenen und mir schätzbaren Umgang, von den ehrwürdigen Vätern. Sie begleiteten mich bis zur Porte, und dort verliessen sie mich und ich sie mit wahrer beederseitiger Rührung.

Nach 2 Tagen verließ ich, mit dem Bewußtseyn, durch mein Verhalten nichts versehen zu haben, was eine gewisse Abhänglichkeit, die man

* In der Zwischenzeit gieng zwischen dem geh. R. Häusler und Quardian der Franziskaner eine merkwürdige Unterredung vor. (s. Beylage H.)

man als Mitglied einer Gesellschaft hat, von mir gefodert hatte, München, und reißte zu meinem Regiment zurück, bey dem ich meine Ankunft meldete, und zu gleicher Zeit auch um Erlaubnis anhielt, meine Dienste niederzulegen. Ich hatte keine Aussicht auf andere Dienste, und ich kann und mag es nicht läugnen, daß der Entschluß, mein Vaterland zu verlassen, von meinen lieben Eltern, treuen Freunden, und einem Regiment, bey dem ich vom Staabsoffizier bis zum lezten Gemeinen während meiner Dienste so viele Beweise von Nachsicht und Liebe empfangen hatte, zu scheiden, mich etwas gekostet. Allein, meiner Ueberzeugung nach müßte ich die Nation, meine Eltern, meine Freunde, mein Regiment minder geschäzt haben, um diesen Entschluß nicht zu fassen. Auf immer würde ich mich derselben unwürdig gehalten haben, und mit allem Recht hätten sie mir schändliche Täuschung zur Last legen können und müssen, wenn ich wegen eigennützigen Vortheilen auch meinen Tribut zur Verletzung bürgerlicher Freyheit und der Unterthansrechte beygetragen, und nicht einen Beweis von meinem Glauben abgeleget hätte, daß der Unterthan nicht schuldig sey, sich bey seiner Unschuld unterdrücken zu lassen, sondern ein Recht habe, zu fodern, daß

man mit ihm nach Gerechtigkeit und nach den Gesetzen verfahre. Und endlich meine Pflicht gegen Gott und die Natur! Ich hatte keine Vollmacht, die Rechte der Menschheit für eine Stelle und einen Gehalt zu veräussern; im Gegentheil rief mir alles, was mich umgab, vernehmbar zu: Daß ich, um glücklicher zu werden, nicht, um meine Natur zerstören zu lassen, lebe; daß ich nicht blos eine Eigenschaft seye, sondern eigenthümliche Kräfte, eine besondere Persönlichkeit habe, und nie befugt werden könne, in die Veräusserung derselben zu willigen; dahingegen auch niemand nicht nur kein Recht, sondern auch keine Macht haben werde, mir dieselben zu nehmen.

Ich bat demnach um die Erlaubniß, meine Dienste niederzulegen. Diese erhielt ich nach ohngefähr 14. Tagen. Darauf bearbeitete ich noch alle laufende Geschäfte, und stellte endlich mein Gesuch um die Ausfertigung meiner Entlassung, die mir das Regiment in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, welche eigentlicher sagen, was ich hätte seyn sollen, als was ich war, ertheilte. (s. Beylage k).

Lebe nun wohl, liebes Vaterland! In dir erblickte ich das Licht der Welt, und du hast

mich

mich bisher genährt. Hätte ich dir meine Empfindungen von Liebe und Hochachtung anderst, als durch mein beobachtetes Betragen zu beweisen gewußt, ich würde es gethan haben.

Lebet wohl, ihr meine lieben Eltern, und empfanget meinen kindlichen Dank für eure Wohlthaten, vorzüglich aber für die unverzärtelte Erziehung, die ihr mir gegeben, und durch welche ich einen festen Körper und dauerhafte Gesundheit erhielt, und viele vielen unentbehrliche Dinge entbehren kann. Wachet fernerhin über mich, warnet und bestrafet mich, wenn ich es nöthig habe. Zwar glaube ich, meine Grundsätze, die Stimmung meines Herzens zur Tugend, fürs Gute soll unüberwindlich stehen; aber was glaubt man nicht von sich selbst? Uebrigens seyd meinetwegen unbesorgt. Und wenn ihr etwa doch von widrigen Glücksumständen, die mich betreffen können, hören sollt, (bey den kleinen Prätensionen, welche ich auf das Ding, welches man Glück heißt, mache, besorge ich es nicht einmal) so bedenket, daß es eben nicht so ausgemacht sey, ob man darüber trauern

soll, wenn uns das Glück würdig hält, seine Kräfte an uns zu üben.

Lebet wohl, ihr meine Freunde, und nehmt alles Gute hin, wozu mich euer Umgang, euer Beyspiel ermuntert hat. Es ist euer. In eurem Andenken werde ich, soll sich auch meine Seele abspannen, immer neue Kräfte schöpfen, um mich bey der heutigen Weltphilosophie, bey dem Glauben zu erhalten, daß Tugend kein leerer Name sey, daß es etwas Inneres der Sache gebe, und Würden und Solde des Verbrechers und Lasterhaften seinen Kummer und Unruhe, diese Geleitsmänner der Leidenschaften und Vorurtheile, in Heiterkeit und Freude verwandeln können.

Lebet auch ihr wohl, die ihr mir durch die gegen mich veranstaltete Inquisition Gele-

genheit bereitetet, eine Probe an mir selbst machen zu können, und meine wenigen Kräfte und vielen Schwachheiten kennen zu lernen. Gebt jedoch eure Bemühungen auf, das nach ewigen Gesetzen fortlaufende Rad der Aufklärung und Entwicklung in seinem Lauf zu hemmen. Denn euer Streben ist vergeblich, und wird, früher oder später, der Taktik der Vorsehung unterliegen.

Und nun hätte ich Abschied genommen! Ich ergreife also meinen Wanderstab, um unbesuchte Gegenden zu besuchen, und rufe mit Charin beym Plautus * auf:

Limen superûm inferûmque salue, simul
autem vale.
Hunc hodie postremum extollo mea domo patria pedem.

Vsus,

* In *Merc.* Act. V. Sc. I.

Vſus, fructus, victus, cultus iam mihi
harunce aedium
Interemptu' ſt, interfectu' ſt, alienatu' ſt. Occidi!
Dii Penates meûm parentum, familiae
Lar pater,
Vobis mando, meûm parentum rem
bene vt tutemini.
Ego mihi alios Deos Penates perſequar,
alium Larem,
Aliam vrbem, aliam ciuitatem: ab Atticis
abhorreo.
Nam *vbi Mores* deteriores increbeſcunt
in dies,
Vbi, qui amici, qui infideles ſint, nequeas pernoſcere,

Vbique id eripiatur, animo tuo quod
placeat maxume;

Ibi quidem, si regnum detur, non est
cupita ciuitas.

Ende.

Beilagen.

Beilagen.

A.

R e v e r s.

Endesunterschriebener erklärt, zu der Gattung Freymaurer, auf welche die churfürstl. Verordnung gerichtet ist, nämlich unter die Illuminaten, gehört zu haben, und versichert anbey, sich schon nach der dagegen ergangenen Generalverordnung, wie, seines

Wissens, sämtliche Glieder gethan, der besagten Gesellschaft begeben zu haben.

Burghausen,

den 24. August. An. 1785.

Freyherr v. Meggenhoffen,

Auditeur.

B.

Extrakt

aus dem Schreiben von Sr. Excellenz B. v. Belderbusch de dato 2. et present. 3. Febr. 1785. an hieruntenstehenden Kommandanten also abgegangen.

Euer Hochwohlgebohrn schliesse hier ein Reversformular an, um selbes dem Auditor v. Meggenhoffen zur gemäsen Einrichtung seines auszustellen habenden Reverses mit dem Bedeuten zustellen zu wollen, gestalten nebst Anschluß dieses Formulars seinen darnach eingerich-

teten Revers, nebst den darin beschriebenen — und noch sonst zu überschicken kommenden Geräthschaften, Euer Hochwohlgebohrn zur weitern Versendung an mich abzugeben ꝛc. ꝛc. Wie nun all dieses auf unmittelbaren höchstherrschaftlichen Befehl geschiehet, so wird es wohl an der Betriebsamkeit und zu bezeigenden Ernsthaftigkeit Dero Seits gewis nicht fehlen ꝛc. ꝛc.

Concordat cum Originali.

von Herbst,

Generalmajor und Kommandant.

C.

Des Reverses Norm.

Ich Endes Unterschriebener bekenne hiemit meines Ehrenworts, als Offizier und Cavalier, daß ich

1) im Jahre — den und den Tag durch N. N. in den hiesigen Freymaurerorden enga-

engagirt, und durch N. N. ordentlich aufgenommen worden bin, und zwar in Gegenwart der N. N. N. N. und da oder da.

2) Als ich aufgenommen wurde, mußte ich eine genaue Tabelle über meinen Stand, Freunde, Anverwandte, Vermögen, Korrespondenzen, und meine übrigen Verhältnisse — — — u. s. f. einreichen, und

3) so und so viel bey meiner Aufnahme, und monatlich s. u. s. v. in die Hände dieses oder jenes bezahlen. Das Geld wurde da oder dahin gelegt.

4) Anfangs betrat ich die Minervalklasse unter dem Vorstande des N. N., erhielt den ersten, zweyten, oder dritten Grad im Jahre — um diese oder jene Zeit, wo selbst dieser oder jener Meister vom

Stuhle

Stuhle war, und bezahlte bey jedesmaligem Anvancement s. u. s. v., und dann monatlich s. u. s. v.

5) Ich mußte bey Betrettung der Minervalklasse, oder bey Erhaltung eines Grades, dem Orden geloben das, das, das, genau spezifizirt. — Hingegen machte sich

6) der Orden gegen mich verbindlich dessen, dessen, dessen, — und drohte, im Fall ich ungetreu werden sollte, mich auf diese oder jene Art zu bestrafen.

7) Mein Recipiente oder Aufseher war N. N., oder ich war der Recipiente des N. N. — N. N. u. s. f.

8) In den Orden habe ich engagirt oder aufgenommen den N. N. — N. N. u. s. f.

f. f. unter diesem oder jenem Vorwande.

9) Meine Pflichten als Minerval, oder Lehrjunge, oder Gesell, oder Meister waren diese oder jene.

NB. A. Ob er nicht monatlich etwas schriftliches einreichen müssen?

B. Ob man ihm nicht aufgetragen, gute und böse karakterische Schilderungen verschiedener Personen und Bekannten zu verfertigen und einzusenden, und welche Personen man benennet?

C. Sodenn was er sonst noch für monatliche Rapporte an den Orden machen müssen?

D. Welche Dinge der Orden gerne im Publikum verbreitet wissen wollte?

10) Reproschenzettel hab' ich vom Orden keine — oder welche erhalten. Der Innhalt derselben war dieser oder jener; die Schrift hab' ich gekannt oder nicht gekannt; sie waren dessen oder dessen.

11) Unter der Aufschrift: Quibus licet, oder soli, oder primo hab' ich folgende sonderbare Beschwerden oder Erinnerungen an den Orden übergeben.

12) Von den Papieren und Requisiten des Ordens hab' ich noch dies oder jenes — in Handen, oder ich hab' es an diesen oder jenen zurück geben müssen, und bestand in diesem oder jenem.

13) Von der Kasse des Ordens und der Verwendung der Gelder —

14) Von dem Archive des Ordens —

15) Von den Korrespondenzen des Ordens —

16) Von den Assoziationen desselben —

17) Von seinen Filiallogen —

18) Von der Anzahl der Mitbrüder —

19) Von den Würden des Ordens und wer sie bekleidet — ist mir bekannt das oder das. NB. Wird bey jedem Revers spezifizirlich angezeigt.

NB. fragt sich

ad 14. Wo die Papiere und das Archiv sich befunden, und wer Archivarius sey?

ad 15. Wer die Korrespondenzen führe, und wohin?

ad 16. Mit welchen Logen die hiesige assozirt sey?

ad 17. Welche Filiallogen in Baiern und der obern Pfalz, dann in Neuburg und Sulzbach existiren, und wer jeder Filialloge Oberhaupt sey?

20) Das letztemal bin ich in einer Loge gewesen da oder da, Meister vom Stuhle war der oder der.

NB. Getreulich anzuzeigen, ob man seit dem Aufhebungsdekret in keiner Loge gewesen, oder in welchen Zusammenkünften der Brüder in den Privathäusern der Mitbrüder? — in wessen Gesellschaft? —

 und

und unter wessen Vorstan-
de?

21) Den lezten Geldbetrag hab' ich entrichtet zu der oder der Zeit.

NB. Ob nach dem Aufhebungs-
dekrete kein Geldbeytrag mehr gegeben, oder wenigstens gefodert worden, und von wem?

22) Von dem System der Illuminaten; oder der obersten und ersten Klasse, oder dem geheimen Kapitel des Ordens ist mir bekannt das oder das.

23) Die Illuminaten, oder Mitglieder dieses geheimen Kapitels sind, so viel ich weis, diese oder jene.

24) Der Endzweck des Ordens und aller dieser Zusammentritte, Geheimnisse und dergleichen schien mir zu seyn dieser oder jener.

25) Der Einflus des Ordens in das Ganze schien mir zu bestehen in diesem oder jenem.

26) Dieses schliesse ich aus den Propositionen und Unterredungen, die ich in den Versammlungen des Ordens gehört habe, und die zum Gegenstande hatten dieses oder jenes.

Da nun, laut gnädigst hofkriegsrathl. Ordre vom 11ten Aug. h. an. gnädigst anbefohlen ist, alle fernere Association mit dieser Freymaurergesellschaft zu vermeiden;

So verspreche ich, in Kraft meines Ehrenworts, keinen weitern Antheil an was immer

mer für einer Sache des Ordens zu nehmen, keinen Zusammenkünften desselben, unter was immer für einem Vorwand, weiter beyzuwohnen, noch weniger andere dazu anzuwerben, sondern mich durchgehends nach der gnädigsten Willensmeinung zu betragen.

Gelobe auch zugleich, daß, wenn in obiger meiner Erklärung etwas zweifelhaft, unbestimmt, oder unvollständig seyn sollte, darüber auf Befehl schriftlich oder mündlich nähere Erörterung und Rechenschaft zu geben. Zu dessen mehrerer Bekräftigung und vollständigen Ueberzeugung meiner gänzlichen Entsagung auf oft erwähnten Orden ich dann alle schriftliche Instructionen, allegorische Fragen, und andere, sowol schriftliche als mündliche erhaltene Weisungen, nicht minder alle Ordenszeichen, wie mir selbe von Zeit zu

Zeit zugestellt worden, als die Insignien, die Handschuhe, das Schurzfell, und was sonst darzu gehört, ohne mindesten Rückhalt hier anschliesse und respective ablege

Dictatum

NB. NB.

D.

Revers nach der Norm.

Ich Endes Unterschriebener bekenne, daß ich

1) Im Jahre 1778., so viel ich mich erinnern kann, im Julio, (der Tag ist mir nicht mehr bewußt) durch den ehemaligen Hrn. Professor Weißhaupt zu Ingolstadt in den Frey-

Freymaurerorden engagirt, und 1779. im April durch Hrn. Professor Baader ordentlich aufgenommen worden sey, und zwar in Gegenwart der Gr. Törring Seefeld, Gr. Seeau, Gr. Savioli, Hrn. Rev. Berger, Fiscal Zwack, General Belioni, Hr. Härtl, Bar. Ecker, Rev. Werner, B. Füll, Chorherr Bernhard, Prof. Grünberger zu München, in des Chorherrn Bernhards Haus.

2) Als ich engagirt wurde, mußte ich, ehe meine Aufnahme geschah, eine genaue Tabelle über meinen Stand, Alter, Anverwandte, Freunde, Feinde, Lieblingsstudium, Vermögen, Korrespondenzen und meine übrige Verhältnisse, ein Verzeichniß meiner Bücher, ein Pensum, einen Revers einreichen, und bezahlte

3) Weder bei meiner Aufnahme, noch nachher monatlich etwas, sondern man hat mir

die Gelderlagen nachgesehen. Ich weis daher auch nicht, wohin die Gelder gelegt werden, und hab' es für unedel gehalten, da ich selbst nichts bezahlte, darum zu fragen.

4) Anfangs betrat ich die Minervalklasse unter dem Vorstand des Prof. Baader, erhielt den Lehrlings-, Gesellen-, Meister- und Illum. Grad in den Jahren 1779. 80. und 81. Meister vom Stuhl war Prof. Baader. Bei Empfangung des ersten Grads waren alle oben genannte Personen gegenwärtig.

Den zweyten Grad erhielt ich bei der ehemaligen hiesigen, An. 1780. und 81. schon aufgehobenen, Loge, wobei Meister vom Stuhl Hr. von Prielmayr, und der Regierungsrath Baron von Schönbrun, Hauptmann Handl, Hauptmann Schönbrun, Lieutenant Turbert anwesend waren.

Den

Den dritten und Illum. Grad hat mir brevi manu Hr. Prof. Weißhaupt bey meiner gelegenheitlichen Anwesenheit zu Ingolstadt communicirt. Ich zahlte bey jedesmaligem Avancement nie etwas, monatlich ebenfalls nichts.

5) Ich mußte bey Betrettung der Minervalklasse gegen die Versicherung, daß ich nichts gegen die Religion, Staat und gute Sitten antreffen würde, mit einem Handschlag geloben, still zu schweigen, die Gesetze der Gesellschaft zu halten, und meine Schwäche, als einzelner Mensch ausser dem gesellschaftlichen Leben, ohne Beystand meiner Mitmenschen, anzuerkennen.

Als Lehrling und Gesell habe ich, so viel ich mich erinnere, nichts anders, als Stillschweigen, angelobet. Bey Erhaltung des Meister- und Illum. Grads gelobte ich nichts,

weil mir diese Grade brevi manu, ohne alle Ceremonie, communicirt wurden. Weitläuftiger kann und werde ich unten bey Nro. 9) seyn. Hingegen machte sich

6) Der Orden zu meinem Schutz und Beystand, zur Erweiterung und Erleichterung meiner Kenntnisse, zur Erhöhung meiner moralischen Gefühle, und folglich zu der daraus für mich resultirenden Glückseligkeit, gegen mich verbindlich. Er versprach mir Gelegenheit zu verschaffen, eine grössere Summe Gutes in der Welt herzustellen, meinen guten Willen realisiren zu können, und drohte, im Fall ich ungetreu werden sollte, in der Mineralklasse mit der Ausschliessung, Verachtung der Glieder und den Vorwürfen meines Gewissens. In dem Lehrlings- und Gesellengrad legte man mir den in allen Maurersystemen gewöhnlichen, vermuthlich allegorischen, Eid vor, worin vorkam, daß der Körper, im Fall der Untreue,

an das Gestade des Meeres gebracht, und die Asche in die Luft gestreuet werden sollte. Man unterrichtete mich aber in Privatunterredungen, daß sich die Beybehaltung dieses Eides in der uralten Gewohnheit, in der Gleichförmigkeit desselben bey allen Maurereyen gründe; daß man ihn also, so sehr man es wünschte, nicht ändern könne ꝛc. Bey Erhaltung des Meistergrads fand ich in den communicirten Schriften einen ähnlichen Eid; aber ich legte ihn nicht ab. Bey Erhaltung des Illum. Grads fand ich nichts von einem Eid, nichts mehr von einer Bedrohung, wohl aber, wie ich mich erinnere, daß sich der Orden gar keine äussere Gewalt erlaube; daß es grosse Kunst, aber desto reizender seye, die Glieder ohne allen äussern Zwang zur Tugend zu führen, Menschen, bey der Menge Gelegenheiten, und auch scheinbaren Vortheilen, lasterhaft zu seyn, seinen Leidenschaften nachzuhängen ꝛc., zu bessern.

7) Mein Recipient war, wie aus Nro. 1) erhellet, eigentlich Hr. Prof. Weißhaupt. Das zweyte Glied dieses Punkts beantworte ich im nächstfolgenden und dem 17ten und 19ten Punkt.

8) In den Orden habe ich engagirt den Hr. Prof. Krenner, den Freyherrn von Kern, einen Hrn. von Schmid, Priester und Canonicus, unwissend wo, den ehmaligen Professor zu Burghausen Hermann, den ehemaligen Schulrektor Sutor, dermal Beneficiat zu Donauwerth, unter keinem andern Vorwand, als durch Vorträge, deren Wahrheit ich tief empfunden habe, und die auf das hinauslaufen, was ich in dem 6ten Punkt oben gesagt, und im nächsten, dann 24, 25 und 26ten werde sagen können.

9) Meine Pflichten als Minerval liefen auf moralische und scientifische Zwecke hinaus.

Ich mußte vorgeschriebene Bücher lesen: diese waren Antonin, Epictet, Plutarch, Abt, Meiners, die alten Klassiker, das Gelesene notiren, mich zu einem Studienfach bekennen, in solchem von Zeit zu Zeit Beweise meiner Arbeitsamkeit geben, und mich hiedurch im Vortrage üben. Vorzüglich wurde mir vorgetragen, alles zur Aufnahme gelehrter Akademien und der Schulen beyzutragen, die Pflichten meines Standes, die der Orden als die ersten Pflichten erkläret hat, zu erfüllen, mich eines untadelhaften Rufs zu besleissen, Beweise von Mässigkeit, Selbstbeherrschung, von Friedfertigkeit und Wohlwollen zu geben. Auch wurden Hochachtung fürs Alter, für die hohen Stände des Staats empfohlen. Als Lehrling, Gesell und Meister hat man mir ebenfalls lauter moralische Pflichten in einem mistischen Gewande, um, wie ich glaube, abstrakten Wahrheiten Sinnlichkeit zu verschaffen, vorgetragen. Die Pflichten des Illum. bestunden in Beschäftigungen mit Selbst, und überhaupt

Men=

Menschenkänntniß, worunter die Pflicht gehörte, sich selbst zu schildern. Dann bestunden die speciellere Pflichten auch noch in der Führung jüngerer Glieder, wozu philosophische Lehren ertheilet worden.

a) Monatlich mußte ich ein Blatt Papier, mit der Aufschrift: Quibus licet, einschicken, das allenfalsige Beschwerden der Glieder gegen den Orden, die Anzeige der monatlichen Geldererlagen, oder auch sonst ein Anbringen enthalten konnte.

b) Jeden, den man zuführen wollte, mußte man schildern. Ich habe also die sub Nro. 8) benannte Personen karakterisirt, sonst habe ich keine Schilderung gemacht, und eben so wenig erhielt ich jemals einen

Auftrag, jemand anders zu schildern.

c) Monatlich habe ich einen Sittenbericht als Vorstand der hiesigen Präparations- oder Minervalklasse erstattet.

d) Alle nützliche Känntnisse, alles, was Laster verabscheuungswürdig, und Tugenden wünschenswerth machen konnte.

10) Reprochenzettel habe ich ungefehr alle halb Jahre einen erhalten, worin man mich entweder lobte, oder auch vor diesem oder jenem Fehltritt gewarnet hatte. Die Schrift habe ich nicht gekannt.

11) Eine sonderbare Erinnerung an den Orden gegeben zu haben, wäre mir nicht bewußt.

12) Von den Papieren des Ordens habe ich nichts mehr in Handen, ausgenommen die lezte Zeitung, welche ich etwas später vom Freyherrn von Kern zu Traunstein zurückgeschickt erhielt, als ich die übrigen in Handen gehabte Papiere schon an Hrn. Prof. Weißhaupt zurückgeschickt hatte. Die zurückgeschickten Schriften bestanden in dem Cachier für die Minervalklasse, Logen- Zeitungen, einigen Sendschreiben, und in wenigen Papieren, welche einige Glieder hier besessen und versiegelt an mich zurückgegeben.

Von den Requisiten habe ich nur, nebst den bey meiner Aufnahme erhaltenen Mannshandschuhen, das Minervalzeichen besessen, und

lezteres

lezteres mit den Papieren ebenfalls zurückgesendet; denn da ich nicht mehr, als 3 Logen besuchet, so habe ich mir kein Schurzfell beygeschaft, sondern ein vorräthiges genommen.

13) Von der Kasse des Ordens ist mir nichts bekannt, als daß ich den Rest über den Abzug des Briefporto von den monatlichen Beyträgen der hiesigen Glieder oft alle Viertel- oft erst in Dreyvierteljahren, weil manchmal die Ausgabe die Einnahme, welche ordentlich des Monats in allem nur 2 fl. 30 kr. betrug, überstieg, einsenden mußte.

14) Von dem Archiv und

15) Von den Korrespondenzen des Ordens weis ich nichts.

16) Von der Association desselben erinnere ich mich, gehört zu haben, daß die Loge von Frankfurt constituiret worden, und mit Mannheim associirt sey.

17) Filialloge ist mir keine bekannt, wohl aber waren, wie ich weis, zu Ingolstadt, hier und zu Straubingen Präparations, oder Minervalklassen, wobey, und zwar zu Ingolstadt, Hr. Prof. Krenner, hier ich, und zu Straubingen Regierungsrath von Jung die Vorstände waren.

18) Die Anzahl der Mitglieder möchte sich, meiner Meynung nach, in Baiern auf 130 belaufen. Meine Meynung gründet sich auf ein rollirendes Freymaurerverzeichniß, worin mir beynahe kein einziges Glied bekannt gewesen, welches nicht dort aufgezeichnet gestanden, hingegen beyläufig 60 bis 70 mir als Glieder unbe-

unbekannt, oder wohl gar als nicht zur Loge gehörig bekannt waren. Da nun die verzeichnete Zahl sich bey 200 Glieder erstreckte, so schliesse ich, daß die wahre Zahl beyläufig 130 seyn möchte.

19) Von den Würden sind mir bekannt die Würde des Meisters vom Stuhl, Altmeisters, deputirten Meisters, der zwey Oberaufseher, des Schatzmeisters, des Redners, des Secretairs, des Ceremonienmeisters, des Minervalversammlungsobern, des Quästors, des Censors, des Secretairs. Meister vom Stuhl war Prof. Baader, Altmeister Se. Excellenz Graf v. Seefeld, Schatzmeister Hr. Härtl. Die übrige Besetzung ist mir unbekannt. Die Besetzung der Aemter in den Präparationsklassen weis ich (die Vorstände zu Ingolstadt und Straubingen, welche ich sub Nro. 17. benannt, ausgenommen) von keinem, als dem hiesigen Ort. Hier war ich Versammlungs-

oberer; Censor der ehemalige Schulrektor und dermalige Beneficiat zu Donauwert Sutor; Quästor Lieutenant Hewald; Secretair Freyherr von Armansperg.

20) Vor ungefähr sieben Vierteljahren bin ich, so viel ich mich erinnere, das leztemal in einer Loge gewesen, und etwa vor 15 Monaten habe ich die lezte Minervalversammlung, deren hier etwa in einem Jahre 4 waren, gehalten. Nach dem Aufhebungsdecret hat alles aufgehört.

21) Nach dem Aufhebungsdecret wurde weder ein Geldbeytrag gegeben, noch gefodert.

22) Was ich auf diesen Punkt zu sagen im Stande bin, habe ich theils bey dem 9ten Punkt erkläret, theils verspare ich es auf den 24 und 25ten.

23) Als mit dem Illum. Grad versehene Glieder kenne ich den ehemaligen Hrn. Prof. Weißhaupt, den Hrn. Prof. Baader, Se. Exc. Gr. von Törring, Gr. v. Seinsheim, Gr. v. Constanzo, Gr. v. Savioli, Hr. Major v. Ow. alle sub Nro. 19) bemerkte Glieder. Die Glieder des geheimen Kapitels weis ich nicht.

24) Der Endzweck von allem schien mir zu seyn, die Moral ins praktische Leben einzuführen, solche in Umlauf zu bringen, den Gliedern mehrere Beweggründe zur Erfüllung ihrer sowol allgemeinen Pflichten, die ihnen als Menschen, als der besondern, die ihnen als Christen und Bürgern obliegen, zu verschaffen, und hiedurch die Ausübung derselben zu erleichtern, und die Verletzung zu erschweren — eine continuirliche wissenschaftliche Akademie herzustellen, in der keine Kenntniß verloren gehen kann, worin die Nachkommenschaft geschehene

Arbeit findet, die Früchte der Vorarbeiter ge-
niesset, nicht in diesem oder jenem scientifischen
Gegenstand von neuem anfangen darf, sondern
fortfahren kann, wo es die Vorarbeiter gelas-
sen haben. Ohngefähr dahin schien mir alles
zu zwecken, und das Geheimhalten schien mir
nicht darum, als wenn man sich etwas zu
fürchten hätte, sondern deswegen eingeführt zu
seyn, um ruhiger, wegen dem allenfal-
sigen Eindringen der untauglichen, und eifriger,
wegen dem Reiz, den das Seltene und Ver-
borgene für die Menschen hat, die obigen Zwe-
cke verfolgen zu können, endlich, um die weite
Kluft auszufüllen, die zwischen den verschiede-
nen Ständen des Staats sich befindet, und be-
finden muß, und hiedurch eine Gleichheit unter
den ungleichsten Gliedern, welche bei einer ge-
meinschaftlichen Arbeit zu einem gemeinschaftli-
chen Zweck nöthig zu seyn scheint, herstellen zu
können, welches bey publiken Gesellschaften un-
möglich ist.

25) Der

25) Der Einflus schien mir in nichts minderem zu bestehen, als meinem Vaterland und jedem Staat aufgeklärte und brave Bürger zu verschaffen, und so, Staaten zu Staaten addiret, ein besseres Menschengeschlecht in der Welt herzustellen.

26) Dieses schlos ich aus den sub Nro. 9) bemerkten Einrichtungen und Pflichten, aus den Wirkungen auf mein Erkenntniß und Empfindungsvermögen, aus den Unterredungen mit den Gliedern, aus der Wahl der Glieder, aus den Arbeiten, die ich in Versammlungen vorlesen hören, aus den gegebenen Aufgaben und Preißfragen, die zu obigen Zwecken paßten. Die Preißfragen waren z. E.: Wie die Menschen zum Gebrauch des Feuers, und auf welche Art und Bedürfnisse zur Kunst, solches zu produciren, gekommen, — warum in der Welt der Guten so wenige, — wie ihre Zahl zu mehren? u. d. g. Die Pensa z. E.: waren, über den

Nutzen und Schädlichkeit geheimer Gesellschaften — über Leidenschaften — über die Schädlichkeit der Verschwendung u. d. g.

Da nun laut rc. rc.

E.

Serenissimus Elector,

Ihro kurfürstl. Durchlaucht befehlen Ihrem Generalmajor und Kommandanten zu Burghausen von Herbst gnädigst, nach Empfang dieß möglichst vorsichtigermassen, mit dem hiezu nöthig ermessenden Personale, des Quartiers des Gen. Hegnenbergischen Regiments Auditor, Freyherrn von Meggenhoffen, sich zu bemeistern, und alle dort sich vorfindende (die zum

Regiment gehörige ausgenommen), auf den Illuminatenorden Beziehung habende, oder dahin einschlagende Papiere und Correspondenzen zu sich zu nehmen, und an Ihro Kriegsreferendair und Generallieutenant, Freyherrn von Belderbusch, zur Beförderung ad manus zu übersenden. München, den 24. Octob. 1785.

Karl Theodor.

B. v. Kreitmayr vidit.

ad Mandatum serenissimi Electoris proprium.

F. Fischer, Secr.

F.

Sentenz-Abschrift.

Die bey dem Auditor des G. H. R. B. Megg. erfundene Briefschaften entdecken so viel, daß er der Illuminaten-Sekte durch seinen Revers nur mit blosen Worten, nicht aber im Werk selbst, entsaget habe, und derselben noch immer anhange, und solche mit andern seines gleichen durch geheimen Briefwechsel, unter dem scheinbaren Vorwand, daß damit nur

auf

auf Tugend und Wahrheit abgezielet werde, zu unterhalten und fortzusetzen suche.

Um aber diesen naseweisen Philosophen und Illuminaten von einer so verführerischen Sekte, von welcher man weder die vorgespiegelte Besserung der Sitten, noch Aufklärung des Verstandes an ihn und seinen Mitbrüdern im geringsten wahrnehmen kann, ab- und auf den rechten Weg der Tugend und Aufklärung zu bringen, soll er, nach vorläufig ernstlichem Verweis und Ermahnung, in das hiesige Franciskaner-Kloster auf unbestimmte Zeit überbracht, und aldort in den christkatholischen Sitten- und Glaubenslehren der Nothdurft nach unterrichtet werden.

Wie nun deswegen an den Provinzialen sub hodierno das behörige erlassen wird, so weis der Hofkriegsrath das übrige zu verfügen, und wird die nöthigen Verpflegungskosten einsweilen ex aerario militari zwar vorschiessen, an der Bar. Meg-

genhof-

genhoffischen Gage aber durch Abzug wieder erholen lassen. München, den 13. Nov. 1785

an

K. Hofkriegsrath ergangen.

G.

Gehorsamstes Promemoria.

In der mir unterm 21ten dieß eröfneten gnädigsten Resolution haben Se. kurfürstl. Durchlaucht erkläret, daß Höchstdieselben aus den mir abgenommenen Briefschaften entdeckt hätten, wie ich der Illuminaten-Sekte durch meinen Revers nur mit Worten, nicht aber im Werk, entsaget hätte.

Daß

Daß aus den Briefen erhellet, daß einige meiner Freunde mit mir ein gutes und hohes Ideal von der Illuminaten-Gesellschaft haben, weis ich sehr wohl. Dieses habe ich aber in dem mir abzufodern geruhten Revers ebenfals schon gesagt, und konnte es (da ich nicht anderst scheinen will, als wie ich bin) auch bey meinem Verhör nicht verläugnen.

Daß aber diese Briefe zu dem Urtheil, als hätte ich, meinem Revers zuwider, die Gesellschaft noch nicht quittiret, als dauere die Gesellschaft nach dem Verbot noch fort, Anlaß geben könnten, habe ich nicht geahndet; vielmehr stund ich in der Meynung, daß eben diese Briefe das Gegentheil und den Vollzug des Verbots (nemlich meinen und meiner Korrespondenten Austritt) erweisen.

Allein, da sich alles, was ich zur Unterstützung dieser meiner Meynung sagen könnte, nur

auf

auf Bestandtheile der bey dem Verhör von mir gehorsamst abgegebenen Verantwortung beziehet, und mich also, wenn es für hinlänglich wäre gehalten worden, schon hätte rechtfertigen müssen, so bleibt mir hierüber nichts mehr zu sagen übrig.

Weil nun aber Se. kurfürstl. Durchlaucht aus den mir abgenommenen Briefen schlossen, daß ich durch meinen Revers der verbotenen Gesellschaft im Werk noch nicht entsaget, so haben höchst Dieselben mich als einen naseweisen Philosophen und Illuminaten in das hiesige Franciskaner-Kloster zur Uebung der christkatholischen Sitten- und Glaubenslehre zu überbringen befohlen.

Ich bin mir nicht bewußt, den mindesten Anlaß, meine Religion zu bezweifeln, gegeben zu haben, und glaube, mich, meiner unbescholtenen Sitten wegen, auf das Zeugniß aller Stände, unter welchen ich gelebet, und welche meine Handlungen sahen, berufen zu dürfen.

Allein,

Allein, da in Bezug auf Religion oder Sitten in dem Verhör nicht eine Frage an mich gestellet, ich aber ungeachtet dessen zur Uebung christkatholischer Sitten- und Glaubenslehre in das Franciskaner-Kloster kondemniret wurde, so schliesse ich zwar, daß ich von irgend jemand in Betref der Religion insgeheim angeklaget worden seyn müssen, bin aber, weil ich weder Kläger, noch Klagpunkt weis, mich zu vertheidigen ausser Stande gesetzet.

Solchergestalt, da meine Verantwortung in Betref der Punkte, welche mir zur Rechtfertigung vorgeleget worden, für unzulänglich erkannt wurde; — und ich ausser Stand war, weiter etwas zu meiner Rechtfertigung vortragen zu können — so hielte ich Schweigen für Pflicht, und würde daher nie, weder mittel- noch unmittelbar, Se. kurfürstl. Durchlaucht mit einer Vorstellung behelliget, sondern ruhig abgewartet

haben, bis Höchstdieselben mich des Arrestes zu entledigen für gut befunden hätten.

Doch, nachdeme ich unterrichtet worden, daß man mir diese Unterlassung für einen Eigensinn deute, ich im Gegentheil aber mich bestrebe, dem Landesherrn, in dessen Dienste ich stehe, Beweise meines Gehorsams zu geben, und mir es daher darum zu thun ist, den Schein eines Eigensinns von mir abzulehnen, so wird eine kurfürstl. hochlöbl. Kommandantschaft, als mein dermaliges forum, mir vergeben, wenn ich solch hochbelobte Stelle mit der Bitte belästige, für meine Entlassung unmaaßgeblich zu berichten, eigentlich, meine Bitte um Entlassung mit Bericht an die höhere Behörde zu begleiten.

Freyherr v. Meggenhoffen
Auditor.

H.

Dialog. *

Vom 12. Xbr. zwischen Herrn geheimen Rath Haeusler, und R. P. Quardian der Franciskaner, in des Erstern Logis.

P. Q. Weil Euer Excellenz befohlen haben, daß ich mich wegen der Verpflegung des Hrn. Auditor, B. von Meggenhoffen,

nach einer Zeit wieder anmelden soll, so habe ich meine Aufwartung machen wollen.

G. R. H. Freut mich, P. Quardian; ich habe Sie ohnehin wollen holen lassen. Haben sie die Anzeige der Kosten bey sich?

P. Q. Euer Excellenz! ich weis wahrlich keine Anzeige zu machen, es ist nicht der Mühe werth, was dieser gnädige Herr genießt; er ißt nichts, als täglich eine Eispeiße, und trinkt nichts, als Milch. Was will ich da für eine Anzeige machen? Ich glaubte, wenn man es seiner Discretion überließe. **

G. R. H. So machen es diese Leute. Ich könnte nicht so leben: könnten Sie so leben? Dieses thun sie, um immer excitar, (er deutet auf das Hirn) aufgeklärt und illuminirt zu bleiben. Ich weis es schon: andere trinken

nichts,

nichts, als Wasser, schlafen fast gar nicht. Diese Lebensart führen sie, um immer heiter, excitat zu bleiben. Sie müssen so leben, dieß ist ihnen vorgeschrieben.

P. O. In Herrschaftshäusern ist aber das commun, daß Wasser getrunken wird. Es ist kaum zu melden, was die meisten Cavalier für Wein dazu trinken, und so müsten sie lauter Illuminaten seyn. (lacht) So viel ich weis, hat der gnädige Herr eine Erinnerung eingereicht. Sie wird ohne Zweifel Euer Excellenz schon zugekommen seyn? Hat es der gnädigste Herr schon erhalten? Ich sehe nicht, warum man diesen Herrn länger aufhalten soll.

G. R. H. Ich weis nichts davon; mich geht die Sache jezt gar nichts mehr an; ich habe die grösten Verdrießlichkeiten

 dabey,

daben, und zwar von einigen des Adels; ich mache mir aber nichts daraus. Zum gnädigsten Herrn ist es schon gekommen, aber ich habe noch keine Resolution gesehen. Jezt habe ich mit dem ganzen Handel gar nichts mehr zu thun; gehen sie zum Herrn General Belderbusch, der kann es wissen. Möchten Sie seiner gewiß gern los seyn?

P. O. Ganz und gar nicht. Er ist uns ein lieber, gnädiger Herr; er macht uns nicht die mindeste Ungelegenheit, wenn er auch ein Jahr, und noch länger bey uns wäre. Wir wünschten nur, daß wir im Stande wären, ihm eine Unterhaltung zu verschaffen. Er ist zwar ein Herr, der sich selbst aufzumuntern und zu beschäftigen weis; er ist sich immer gleich, und man kann ihm nicht die mindeste lange Weile oder Traurigkeit anmerken; er hat einen besonders guten Humor, den ich nicht genug ausnehmen kann.

G. R. H. Ja, die Leute wissen sich in alles zu schicken; ihnen ist Glück und Unglück gleich, in alles wissen sie sich zu schicken.

P. O. Er ist uns nicht im geringsten lästig, und Euer Excellenz dürfen nicht glauben, daß wir seiner gern los seyn möchten; sondern ich meyne nur, daß keine Ursache mehr vorhanden, ihn länger aufzuhalten. So, wie er sagt, hat er sich auf Befehl des gnädigsten Herrn schon reversiret. Und was die Religion betrift, so könnte es diesem Herrn besonders schwer fallen, daß man ihn deswegen für verdächtig hält, da, wie er vorgiebt, gar keine Question deswegen an ihn soll gemacht worden seyn. Wir finden, daß er auch ein Christ ist, wie ein anderer. Je länger die Sache hergeht, desto mehr Aufsehen macht sie. Man hat ohnehin schon in Zeitungen davon gelesen.

G. R. H. Ich hab wider seine Person gar nichts. Er hätte den Revers in opere halten sollen; aber er hat ihn nicht gehalten, sondern ist immer noch in Briefwechsel mit andern Gliedern gestanden. Dieß ist wahr, ich habe ihn nicht um die Religion gefragt; aber was muß man von einer Person denken, die dem Landesherrn nicht Gehorsam leistet? Da sieht man ja, daß es in der Religion fehlen muß. Ich hab es also nicht nothwendig gefunden, ihn der Religion halber zu befragen. Wie, wenn Sie, als P. O., etwas anbefehlen würden, und ihre Untergebene sagten: der P. O. hat keinen rechten Begriff, er ist nicht recht informirt worden?

P. O. Ey! Euer Excellenz! das ist ganz was anders!

G. R. H. (Fällt ihm in die Rede) Warten Sie nur; noch nicht genug.

Ich setze, ihr P. Provinzial befiehlt etwas, und Sie sagen: der Provinzial hat keinen Begriff von der Sache, ist übel berichtet. Ich nehme weiter an, ihr General befiehlt etwas, und der Provinzial würde sagen, der General hat keinen Begriff von der Sache, ist übel berichtet. Ferner, der Bischof befiehlt etwas, und die Geistlichen würden sagen, der Bischof hat keinen Begriff von der Sache, ist übel berichtet. Noch weiter, der Pabst befiehlt etwas; und die Bischöfe würden sagen, der Pabst hat keinen Begrif von der Sache, ist übel berichtet. Was würde das für ein Untereinander geben? — Sie sagen von den Zeitungen: woher kommt dieß? — Ich habe nichts in die Zeitungen setzen lassen. Dieß kommt eben von dieser Gesellschaft.

P. O. O! von allem wird geschrieben. Die Zeitungsschreiber haben überall Korrespondenten. Dieser Herr, der sich bey uns auf-

hält, ist in der Stadt überall bekannt, und es kann, ohne daß es eben von dieser Gesellschaft geschieht, einem Zeitungsschreiber von dem ganzen Vorgang Nachricht gegeben werden. Dieß ist nicht möglich zu verhindern.

G. R. H. Ich wollte das schon hindern.

P. O. Wie wollten Euer Excellenz dieß verhindern? Dieß ist unmöglich.

G. R. H. Man dürfte nur alle Briefe auf den Postämtern öffnen. Ich wollte das schon verhindern.

P. O. O mein Gott! da wollte ich lieber eine Schüssel voll Flöhe hüten, als alle Briefe öffnen und lesen, und bey dem allen würden es Euer Excellenz kaum verhindern können.

G. R. H.

G. R. H. Bey diesen Herren ist alles nur auf den Schein: sie hängen noch fest an der Gesellschaft, wenn sie schon äußerlich derselben entsaget haben. Aeußerlich erfüllen sie die Religionspflichten, inwendig aber denken sie ganz anderst.

P. O. In das innere kann niemand hineinsehen. Ich denk eben, es ist ein Unterschied zu machen. Ich kann nicht glauben, daß dort, wo dieser Herr gewesen ist, etwas Unerlaubtes vorgegangen seye. Euer Excellenz verzeihen; ich will keineswegs die verbotene Gesellschaft vertheidigen; aber ein Unterschied, glaube ich, ist zu machen.

G. R. H. In der Pfalz habe ich mitten unter Lutheranern und Kalvinern gelebt: sie sind auch im Umgang die artigsten und feinsten Leute, reden immer von Menschenliebe; wenn

Sie aber inwendig hinein sehen? — da fehlt es doch; sie haben doch den wahren Glauben nicht. Ich habe hier (zeigt den P. O. die Bücherstelle) selbst jura canonica von acatholicis.

P. O. Euer Excellenz müssen ja solche Bücher haben, Sie brauchen dieselben zu ihrem Amte.

G. R. H. Die Jesuiten haben auch allerley Geheimnisse gehabt; allerley Geheimnisse haben sie gehabt, dieß hat ihnen aber auch den Sturz zugezogen; und dieß war doch eine Gesellschaft, die durch ein päbstliches Breve bestättiget worden ist. Die Franziskaner haben auch Geheimnisse; ich will Ihnen gleich den gedruckten Kriminalproceß zeigen.

P. O. Jetzt kommen Euer Excellenz gar über uns. Das Büchel ist aus purer Paßion geschrieben worden. Nun wärmen mir Euer Excellenz die wahre Sache auf. Ich weis, was wir tempore isto Persecutionis gelitten haben. Das Büchel haben wir selbst zwey bis dreymal zum Andenken in unserm Archiv. Was ist das für ein Büchel? Es ist teutsch, und in Reifenstuhl ist es in lateinischer Sprache abgefaßt befindlich, woraus es wörtlich geschrieben ist. Es war nämlich dieß ein Regulativum von den höchsten Oberhäuptern der Kirche, nicht für die Franziskaner allein, sondern für alle Ordensstände festgesezt; aber es ist bey uns nie Gebrauch davon gemacht worden. (lächelnd) Dieß wäre schon brav, jezt kommen Euer Excellenz über mich.

G. R. H. (Lacht und offerirt ein Glaß Wein)

P. O. (Dankt) Also, damit es nicht viel Weitläuftigkeit macht, (ein anders wäre es, wenn dieser gnädige Herr ordentlich essen würde) so denke ich, sollte mans seiner Discretion überlassen. Eine Eispeiße und Milch, und das bischen Holz, was wollte ich da für eine Anzeige machen? Es ist gar nicht der Mühe werth.

G. R. H. Daß Sie eben nicht zu kurz kommen.

P. O. Bey dem Bagatel, das dieser Herr genießt, wie könnte ich da zu kurz kommen? Darüber bin ich ausser Sorgen.

Es wird sich beederseits beurlaubet.

Anmerkungen zu der Beylage H.

* Dieser Dialog ist mit der gewissenhaftesten Treue, mit Beybehaltung der nämlichen Ausdrücke, so, wie mir der P. O.. denselben nach seiner Rükkunft von einem dem Hrn. G. R. Haeusler gemachten Besuch erzehlte, von mir aufgezeichnet worden. Es wäre unbillig,

von

von diesem ehrwürdigen Pater zu verlangen, daß er mir die Aeusserungen des Hrn. G. R. Haeusler, zumal da sie zu den Präliminarien unsers Vertrages über die Verpflegskosten gehörten, oder doch damit zusammen hiengen, hätte vorenthalten sollen, und ungerecht, ihm diese Eröfnung übel zu nehmen. Er, dieser ehrwürdige Pater, kann mir es demnach, da mir dieser Dialog vorzüglich geschickt zu seyn scheint, der Sache grosses Licht zu geben, und sich von der Gemüthsverfassung und den Grundsätzen meines Inquisitors eine Idee zu machen, und da es um Vertheidigung und Ehrenrettung mehrerer ehrlichen Leute zu thun ist, und mancher Zweifel hiedurch gegen ihre Ehrlichkeit und Unschuld verschwinden muß, auch unmöglich übel deuten, wenn ich, durch meine Freunde und andere, Tugend, Wahrheit und Gerechtigkeit liebende Personen aufgefodert, hier diesen Dialog als Beilage meiner Geschichte bekannt mache; vielmehr

macht

macht ihm seine Logik, welcher er sich bey der Unterredung bedient, Ehre, und muß ihm bey allen Edlen Achtung und Liebe erwerben. Gern und lieber würde ich die darin vorkommenden schmeichelhaften Schilderungen meines Karakters, wenn ich nicht dadurch der Originalität des Dialogs etwas zu entziehen besorgt hätte, weggelassen haben.

** Ich aß während meinem Verhaft nur täglich eine Eyspeise, und trank, wie ich auch sonst gewohnt war, Milch, theils, um die Patres, welche Fasten hatten, durch das Kochen von Fleischspeisen nicht zu geniren, theils, um mich vorzubereiten, mir mit einer Eyspeise in äusserst

Bayerische
Staatsbibliothek
München

äusserst ungünstigen Umständen genügen lassen zu können.

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Serenissimus Elector,

Ihro churfürstliche Durchlaucht haben auf die von dem Auditorn des General Hegnenbergischen Regiments, Baron von Meggenhoffen, um seine Arrestsentlassung an die Behörde gestellte Bitte gnädigst zu resolviren geruht, daß selber am 21. dieses Monats,

mit der Warnung jedoch, gestalten sein auf Ablassung von der Illuminatensekte gethanenes Versprechen nimmermehr ausser Acht zu lassen, aus seinem bey den P. P. Franciskanern habenden Arrets entlassen werden solle, unverhalten es also kurfürstl. Hofkriegsrath unter Rückschluß der Communic. der weitern Verfügung halber andurch

M.
den 9. Xbr.

an den
kurfürstlichen Hofkriegsrath
also ergangen.

K.

Dimission.

Von Seite untenstehenden Regiments, wird Kraft dieß beurkundet, daß Vorzeiger dieses, der hoch- und wohlgebohrne Ferdinand Freyherr von Meggenhoffen, seit dem 6. April 1782. als Auditor in dißseitig Kurpfalzbayrischen Kriegsdiensten ge-

standen, und sich treu und bieder, arbeitsam und Gerechtigkeit liebend in dessen Auditoriatsverrichtungen bezeiget, und daß dieser Offizier nebstbey Beweise von seltenen Talenten, einer Anstandsvollen Lebensart, und auszeichnenden Sittlichkeit, überhaupt eines Achtung und Liebe verdienenden Karakters gegeben habe.

Nachdem nun aber derselbe die Kriegsdienste zu quittiren entschlossen, und bereits nach der auf dessen gestelltes Ansuchen erhaltenen gnädigst. hofkriegsräthl. Erlaubniß wirklich quittiret hat; als hat man obbenannten Freyherrn von Meggenhoffen seiner aufgehabten Pflichten hiemit begeben, und demselben gegenwärtige Dimission ertheilen wollen. Gegeben in der Kurpfalzbayrischen Regierungsstadt Burghau-

Burghausen am 21. Jenner, im Jahr 1786.

Von

Kurfürstlich = Pfalzbayrischem Generalfeldmarschal Lieutenant Baron von Hegnenbergischen Infanterieregiments wegen

(L. S.)

J. Ant. Weltmann,

Obristlieutenant und dermaliger Regiments = Kommandant.

Verbesserung.

S. 9. 14 und 15 ist statt Belderfonch zu lesen Belderbusch.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

8

Xx XII.87

Xx XII.87

XX XII.87

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meggenhoffen, Ferdinand von,

Meine Geschichte und Apologie ein Beitrag zur Illuminatengeschichte

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1786

Bavar. 4527 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385894-3
VD18 14677431